

Sandersdorfer Karnevalsverein (SKV) e.V.

SKV * Am Sportzentrum 19 * 06792 Sandersdorf-Brehna



Mitglied im Karneval
Landesverband
Sachsen-Anhalt



Mitglied im Bund
Deutscher Karneval



Mitglied der NÄrrischen
Europäischen
Gemeinschaft



Geschäftsstelle:
Am Sportzentrum 19
06792 Sandersdorf-Brehna

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN
DE 82 8005 3722 0300 0179 36
BIC NOLADE21BTF

Steuernummer:
Finanzamt Bitterfeld-Wolfen
116/143/41159

Vereinsregister Nr.:32381
Amtsgericht Stendal

Vorstand:

Präsident:
Gerd Ritter
Lessingstr. 29A
06792 Sandersdorf-Brehna
Tel. 03493/89489
gerd.ritter@skvonline.de

Vize-Präsidentin:
Eva Klupsch
Ramsiner Str. 12
06792 Sandersdorf-Brehna
Tel.: 0177/2957312
eva.klupsch.skv@gmail.com

Schatzmeisterin:
Ramona Richter
Ahornweg 8
06792 Sandersdorf-Brehna
Tel. 0178/2054658
ramona.richter@skvonline.de

Internet:
www.skvonline.de

Sicherheitsbelehrung für den Karnevalsumzug am 2.3.2025 in Sandersdorf-Brehna (Ortsteil Sandersdorf)

1. Für die Sicherheit der Umzugsbilder, insbesondere der mit-wirkenden Personen, Dekorationen, Ausstattung und Technik, einschließlich mitgeführter Fahrzeuge ist der Umzugsteilnehmer bzw. der teilnehmende Verein verantwortlich. Es ist auf ausreichend Versicherungsschutz zu achten. Für Schädigungen haftet der Verursacher.
2. Der Fahrer der Umzugsfahrzeuge muss mindestens 18 Jahre alt sein und sich im fahrtüchtigen Zustand (rausch- und alkoholfrei) befinden. Auf- und Absteigen von den Fahrzeugen ist nur bei Stillstand erlaubt. Auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand zum vorausfahrenden Fahrzeug und Fußgruppe ist vom Fahrer zu achten. Die Radwachen sind an jeder Achse an beiden Seiten des Fahrzeuges zu positionieren und müssen auf genügend Abstand zum Publikum achten. Auch für sie gilt eine 0,00 Promillegrenze. Wir behalten uns vor bei Missachtung, das Umzugsbild aus dem Umzug zu entfernen.
3. Für die äußere Sicherung der Fahrzeuge (Anhänger bzw. Auflieger) muss eine Verkleidung an den Seitenflächen und an der Rückfront vorhanden sein, die höchstens 30 cm über dem Boden endet.
4. An der Frontseite ist eine entsprechende Vorrichtung zu schaffen, damit keine Personen unter den Zugwagen gelangen können.
5. Nach Beendigung des Umzuges hat sich auf den offenen Fahrzeugen keine Person mehr zu befinden. Die Fahrzeuge haben sich dann zügig aus dem Bereich des Umzuges zu entfernen. Es gilt die StVO.
6. Die zugewiesene Startposition wird vor Ort von der Umzugsleitung des SKV ausgegeben, muss gut sichtbar im Frontbereich des Fahrzeuges angebracht werden und ist unbedingt einzuhalten.
7. Den Weisungen der Polizeibeamten, sowie den eingesetzten Ordnern und Streckenposten ist Folge zu leisten.
8. Es ist zu den vorausfahrenden Vereinen Lückenschluss zu halten.
9. Tanzauftritte sind bei der Anmeldung bekannt zu geben und dürfen max. 2 x 3 Minuten betragen. Tanzauftritte sind nach dem Kreisverkehr und / oder vor dem Rathaus gestattet.
10. Am Kreisverkehr ist den Aufforderungen „Musik aus“ und „Musik an“ Folge zu leisten, um den Moderatoren die Möglichkeit zu geben, die Mitglieder des Karnevalsumzuges dem Publikum vorzustellen.
11. Das Werfen und Anzünden von Feuerwerks- bzw. Knallkörpern ist nicht gestattet.
12. Wagen die vorzugsweise der Geschäftswerbung oder politischer Werbung dienen sind nicht gestattet.
13. Entstandener Müll ist im jeweiligen Heimatort fachgerecht zu entsorgen.

Diese Anmeldung erfolgt auf Grundlage der vorstehenden Bedingungen, ich vollständig gelesen und verstanden habe und die ich hiermit für alle Teilnehmer der angemeldeten Gruppe anerkenne!

